Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 36 (1869)

Artikel: Sechsunddreissigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor: Wiesendanger, U.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744404

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sechsunddreißigste

ordentliche Versammlung der Schulspnode.

I. Protofoll über die Berhandlungen der Projynode (in Zürich, den 9. August 1869).

A. Mitglieder der Prosunode.

- a. Borfteberichaft.
- 1. Brafident: Bert 3. 3. Egg, Sefundarlehrer in Thalweil.
- 2. Bigeprafibent: Berr Banninger, Lehrer in Sorgen.
- 3. Aftuar: Berr U. Wiesendanger, Sefundarlehrer in Außerfihl.
 - b. Abgeordnete des h. Erziehungsrathes.
- 4. Berr Erziehungedireftor 3. C. Gieber.
- 5. herr Erziehungerath 3. C. Sug.
 - c. Der Seminardireftor.
- 6. herr David Fries in Rusnacht.
 - d. Abgeordnete ber höhern Lehranstalten.
- 7. Bon ber Universität: Berr Universitätsfefretar Dr. jur. 3. Ruf.
- 8. Bom Symnasium: Berr Oberlehrer Gartori.
- 9. Von der Industrieschule: Berr Professor Bogeli.
- 10. Bon den höhern Schulen in Winterthur: Herr Dr. J. J. Welti.
 e. Abgeordnete der Schulkapitel.
- 11. Vom Kapitel Zürich: Herr Sefundarlehrer Meier in Meumunfter.
- 12. " " Affoltern: " Sekundarlehrer Wuhrmann in Hedingen.
- 13. " " Horgen: " D. Meier, Lehrer in Langrüti, Wädensweil.
- 14. " Meilen: ftatt bes erfrankten herrn Ott, herr Bodmer, Sekundarlehrer in Stäfa.

- 15. Bom Rapitel Sinweil: Berr Rafpar, Lehrer in Grüningen.
- 16. ,, " Ufter: " Frei, Lehrer in Ufter.
- 17. " " Pfäffiton: " Balder, Lehrer in Pfäffiton.
- 18. " " Winterthur: " Sekundarlehrer Strehler in Tur= benthal.
- 19. " Undelfingen " Sekundarlehrer Leuthold in Flaach.
- 20. " Bülach. " Sekundarlehrer Guggenbühl in Bülach.
- 21. " " Regensberg: " Sekundarlehrer Strehler in Schöffli= ftorf.

B. Berhandlungen.

- a. Auf den Kangleitisch wurden gelegt:
- 1. Der Bericht der hohen Erziehungsdirektion über das Unterrichts= wesen des Kantons Zürich;
- 2. Derjenige des Herrn Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel;
- 3. Der Jahresbericht über die Wittwen= und Waisenstiftung der zur= cherischen Volksschullehrer, dem eine Uebersicht des Zustandes dieser Anstalt seit ihrer Gründung beigelegt ift.
 - b. Zur Behandlung kamen folgende Wünsche und Anträge der Kapitel.
- 1. Des Kapitels Zürich: Die Synode bespricht sich über den milistärischen Vorbereitungsunterricht der Jugend und die Militärpflicht der Lehrer auf Grundlage folgender Thesen:
 - I. a) Die Kantone sind verpflichtet, der schulpflichtigen männlichen Jugend diejenige militärische Vorbildung angedeihen zu lassen, welche durch entsprechende gymnastische Uebungen erreicht wers den kann. (§ 90 d. Entw. d. eid. Militärorganisation.)
 - b) Die aus der Bolksschule entlassene Jugend ist bis zum Beginn der Wehrpflicht zu militärischen Uebungen anzuhalten, welche jährlich während wenigstens 15 halben Tagen vorzunehmen sind. (§ 92 des Entwurfs.)
 - II. a) Vier Jahre nach Erlaß dieses Gesetzes dürsen in der Regel nur noch solche Volksschullehrer als wählbar erklärt werden, welche die militärische Vildung besitzen, die für einen Infanteries ofsizier vorgeschrieben ist. Die militärische Vildung dieser Lehrer geschieht durch den Bund. (§ 91 des Entwurss.)

- b) Nach Bollenbung ihrer Studienzeit werden die Lehrer einem Korps zugetheilt, und so oft, als nothwendig ist, mit Berücksichtigung ihrer Berufspflichten, zu Wiederholungskursen oder Offiziersschulen einberufen. Mit Ablauf des militärpflichtigen Alters hört ihre diesfällige Dienstpflicht auf.
- e) Die bereits angestellten Lehrer, welche das militärpflichtige Alter noch nicht überschritten haben, sind zur Ertheilung des militärischen Turnunterrichts in der Bolksschule zu befähigen; sie haben alsdann keinen Militärpflichtersatz zu leisten. Gesueinden mit ältern Lehrern haben dafür zu sorgen, daß der fragliche Unterricht durch andere geeignete Versonen ertheilt wird.

2. Des Rapitels Affoltern.

I. Die Schule betreffend:

- a) Das geometrische Lehrmittel der Primarschule soll in Einklang mit dem Rechnungslehrmittel und dem Lehrplan gebracht werden.
- b) Das religiöse Lehrmittel der VI. Klasse ist den Anforderungen der Zeit conform zu beschaffen.
- e) Es ist ein obligatorisches Lesebuch für die Ergänzungsschule wünschbar.
- d) Die Lehrmittel aus dem Staatsverlag sollten gut gebunden bezogen werden konnen.
- e) Das Schulgelb ber Sekundarschule foll herabgefest werden.
- f) Es ist eine besondere Anstalt für Bildung der Lehrer, jedoch reorganisirt und theilweise erweitert, beizubehalten.

II. Die Lehrer betreffend:

- a) Der Steueransatz soll das ursprüngliche fixe Einkommen nicht übersteigen.
- b) Wahl ber Sefundarlehrer burch bas Bolf.
- c) Zeitgemäße Normirung der Befoldungen und gleichmäßige Ausbezahlung.
- d) Deutliche Bestimmungen über Ruhegehalte.
- e) Un den Ruhegehalten find auch die Gemeinden zu betheiligen. Diese Bünsche sollen, wenn solches zweckmäßig erscheint, in den einen Wunsch zusammengefaßt werden:

Der hohe Regierungsrath möge die durch die Verfassung bedungene Revision des Schulgesetzes bald vornehmen.

(Zugleich follte der Abgeordnete die Anfrage stellen, wie es mit dem Druck des Rechnungslehrmittels für die Ergänzungsschule stehe, und die Bemerkung machen, daß das Rechnungslehrmittel für die Realschule zum Nachtheil nur provisorisch sei.)

3. Des Rapitels Borgen:

- Es möchte bei Aufhebung des Schulgeldes an Primar=, Ergänzungs= und Singschule auch das Schulgeld für Sekundarschüler er= mäßigt werden. Das Schulgeld sollte an allen Sekundarschulen dasselbe sein.
- (Der Abgeordnete hatte überdies den Auftrag, anzufragen, was gefchehen sei, um in dem Vertrage mit der Rentenanstalt günsti= gere Bedingungen zu erzielen.

4. Des Rapitels Meilen:

Es möchte die Synode dem abgetretenen Herrn Erziehungsdirektor Suter in geeigneter Form seine Verdienste um das zurcherische Schulwesen verdanken.

5. Des Rapitels Pfaffiton:

- Die h. Direktion des Erziehungswesens und der Erziehungsrath feien zu bitten, für beförderliche Einführung folgender Lehr= mittel zu forgen:
 - a) Für bie Ergänzungsschule:
 - 1. Eines Lese= und Sprachbuches mit gehöriger Berücksichti= gung ber Realien.
 - 2. Eines Lehrmittels für den Rechnungs= und geometrischen Unterricht (in Ginem Hefte).
 - b) Für die Alltagsschule:
 - 3. Eines Schlüffels zu dem obligatorischen Lehrmittel für den Rechnungsunterricht.

Herr Meier von Neumunfter begründete den Antrag des Rapitels Zürich, indem er einerseits die Bedeutung desselben für die Schule und den Lehrerstand, anderseits den Unterschied desselben von dem Vorschlage des Herrn Bundesrath Welti hervorhob. Um Wiederholungen der Gründe für und gegen den Vorschlag zu ersparen, trat er nicht speziell auf die einzelnen Punkte ein, welche durch den Referenten der Prosynode im Schoofe der Synode gehörig beleuchtet werden sollen.

Entgegen der vom Vizepräfidenten geäußerten Ansicht, es sei die Sache so wichtig, daß sie behufs gründlicher Besprechung an die Kapitel zuruckgewiesen werden sollte, worauf eine Versammlung von Abgeordneten sämmtlicher Käpitel die von der zürcherischen Lehrerschaft über diese Materie gehegten Wünsche und Ansichten zusammenzustellen und genau zu redigiren hätte, wünscht der Herr Erziehungsdirektor eine Besprechung des Gegenstandes in der Synode, namentlich damit die Ansicht des Lehrersstandes bei der in Aussicht stehenden Schulgesetzevisson berücksichtigt

werden könne. Nachdem der Abgeordnete des Kapitels Zürich noch ge= zeigt, daß jest schon eine fruchtbare Diskussion über

- 1) die Wehrpflicht des Lehrers;
- 2) Aufnahme bes militärischen Borunterrichts in die Schule;
- 3) die Bildung des Lehrers zum Offiziers = oder bloßen Soldatendienste

möglich sei, wurde beschlossen, den Antrag des Kapitels Zürich vor die Synode zu bringen. Als Referent wurde herr Meier in Neumunfter bezeichnet.

Die Hh. Erziehungsdirektor Sieber und Erziehungsrath hug gaben Aufschluß über die von zwei Seiten angeregte Lehrmittelangelegenheit. Hiernach soll bereits ein Programm zu einem Lesebuche für die Ersgänzungsschule vorliegen; es handle sich gegenwärtig um die Frage, ob dieses Programm oder das vollständig ausgearbeitete Lehrmittel den Kapisteln zur Begutachtung vorgelegt werden solle; das Rechnungslehrmittel für die Ergänzungsschule sei bald zum Drucke bereit; der Schlüssel zu dem Rechnungslehrmittel für die Alltagsschule sei angesertigt.

Darauf zogen die Abgeordneten der Kapitel Affoltern und Pfäffifon Die hierauf bezüglichen Unträge zurud; ebenfo verzichtete jener auf Die Behandlung der übrigen Bunfche und Untrage feines Kapitels mit Ausnahme bes auf bas Schulgelb der Sekundarschule bezüglichen. Auch ber Abgeordnete des Rapitels Sorgen halt ben diesfälligen Bunfch feines Rapitels fest. Mus der darauf folgenden Diskuffton ergiebt fich, daß einzelne Sekundarschulpflegen wegen Unterrichts im Englischen, Lateini= schen ic. bis auf 35 Fr. Schulgelb fordern und daß in fehr vielen Sekundarschulen die Madchen fur Benutung ber Arbeiteschule über die 24 Fr. hinaus noch ein besonderes Schulgeld zu gablen haben. Nachdem ber Berr Erziehungsbireftor barauf aufmertfam gemacht, dag ber Bunfch auf Berabsetung des Schulgeldes ber Sekundarschule nur durch Revision bes Schulgesetes erfüllt werben fonne, und diese Frage um ber bedeuten= ben Opfer willen, welche die Schulfreise für die Sekundarschulen zu bringen hatten, einer umfichtigen Prufung bedurfe, murbe einstimmig be= schloffen, Diefe Ungelegenheit nicht vor Die Synode zu bringen, wohl aber Die Erziehungsbirektion zu ersuchen, Die Sekundarschulpflegen anzuweisen. von allen Schülern höchstens das gesetliche Schulgeld zu fordern.

Nach Einsicht des Berichtes der Rentenanstalt über die Wittwens und Waisen-Stiftung der Lehrer erklärte der Abgeordnete von Horgen es als selbstverständlich, daß die genannte Anstalt nicht im Falle sei, dem Lehrerstande günstigere Bedingungen zu gewähren, da sie bis jett nicht nur keinen Gewinn machte, sondern einen nicht ganz unbeträchtlichen Ber-lust zu decken hatte. Herr Hug referirte, er habe sich mit andern Lebens-

verficherungsgesellschaften in Berbindung gesett und fich überzeugt, bag nirgends gunftigere Bedingungen zu erhalten feien; dagegen follte eine hohere Rente angestrebt werden, und die schweizerische Rentenanstalt habe fich früher zu einer berartigen Umgestaltung bes Vertrages nicht ungeneigt gezeigt; natürlich hatten hiefur fowohl der Staat als die einzelnen Lehrer ihre Beiträge zu erhöhen. Der Gr. Erziehungsbireftor zeigte an, er habe im Protofoll des Erziehungsrathes einen Baffus gefunden, babingebend, es fei ber betreffenden Unregung ber Synode feine Folge zu geben; gleichwohl habe er die Unterhandlungen mit der Rentenanstalt wieder aufgenommen, eine Berhandlung konne aber erft nach dem 12. August stattfinden; er werde auf möglichste Sobe ber Rente und möglichste Betheiligung bes Staates binarbeiten, um fo mehr, als bei ber Schul= gesetzebefrevifion bas Syftem ber Penfionirung eine Umanderung erleiben. ober fogar befeitigt werben fonnte. Der Berr Brafibent verdanfte bie Beftrebungen bes Rommifftonsmitgliedes und erfuchte ben Berrn Er= giebungedirektor, Diefe Ungelegenheit in ber Synode zu beleuchten.

Bei der Diskussion über den Antrag des Kapitels Meilen wurde allseitig anerkannt, Hr. Dr. Suter habe sich um unser Schulwesen (durch seine Bemühungen um die Revision der Lehrmittel, Einführung obligatischer Lehrmittel für die Sekundarschule 2c.) große Berdienste erworden; dagegen war eine große Zahl der Abgeordneten der Ansicht, ein Dankeszotum der Synode möchte im gegenwärtigen Augenblick als politische Demonstration ausgefaßt werden; darum könnte auch leicht ein Theil der Synodalen sich dem Akte der verdienten Anerkennung entziehen oder gar entgegensezen, wodurch eine Spaltung im Lehrerstande hervorgerusen würde, ohne daß Herr Dr. Suter die Satissaktion der allseitigen Anserkennung seiner wirklichen Verdienste um das Schulwesen zu Theil würde. Es wurde beschlossen, zu Protokoll zu erklären, die Prosynode anerkenne die Verdienste des Hrn. Dr. Suter um das Schulwesen in vollem Maße, enthalte sich aber aus den angegebenen Gründen eines Antrags an die Synode.

Darauf legte der Herr Prästdent der Versammlung eine größere Arbeit über Washington vor, deren Verfasser das Manuscript behufs Herausgabe einer Jugend= und Volksschrift der Synode unentgeldlich zur Verfügung stellt. Gegen ein entsprechendes Vorgehen der Synode wurde nur Ein Grund angeführt: Es existirt schon eine trefsliche und viels verbreitete Biographie Washingtons von Jakob Feneday. Dessenungeachtet beschloß die Prosynode, der Synode den Antag zu hinterbringen, es sei eine Kommission niederzuseten, die in Verbindung mit dem Vorstande die vorliegende Arbeit prüse, und, insofern dieselbe der Verbreitung werth

erachtet werde, im Namen der Synode eine Empfehlung auszustellen. Referent ist Hr. Frei in Uster.

Der Hräftdent zeigte an, daß er von Seite der h. Erziehungsdirektion keine Mittheilungen über allfällige Lösungen der Preisaufgabe erhalten habe, ferner, daß in der Synode die Hh. Stüßi in Offingen und Schönenberger in Horgen das Thema: "Ueber Fortbildungskurse der Lehrer" behandeln werden.

Noch wurden die Berichterstatter über die Begutachtung des französtschen Lehrmittels von E. Keller und des Leitfadens beim Turnunterrichte von Egg in den HH. Hardmeier und Brunner in Zürich bezeichnet, und als Tag der Synode wurde der 30. August festgesett. Die Versamm= lung beauftragte endlich die Vorsteherschaft mit der Abfassung des Traktandenverzeichnisses.

II. Verhandlungen der Schulspnode

(in Winterthur, ben 30. August 1869).

Nach einem erhebenden Orgelspiel beginnt um halb zehn Uhr die Versammlung mit dem Vortrag des achtzigsten Liedes im Synodalheft die Verhandlungen. In seiner Eröffnungsrede giebt Herr Präsident Egg einersseits einen Abrist der Entwicklungsgeschichte der zürcherischen Volksschule seit 1831, anderseits betont er den Ausbau derselben als eine Forderung der Zeit. (Beilage I.) Als Stimmenzähler werden ernannt die Herren Sestundarlehrer Trei in Küsnach, Lehrer Meier und Keller in Winterthur und Stadelmann in Fluntern.

Der Synodalpräsident begrüßt dann den neuen Erziehungsdirektor, herrn Sieber, zum großen Theil mit den Worten, mit welchen derselbe vor acht Jahren Herrn Direktor Suter in die Synode einführte.

Darauf wird das Verzeichniß der im verstoffenen Jahre verstorbenen Lehrer verlesen und ihnen ein warmes Wort des Andenkens gewidmet. Als neue Mitglieder werden 31 Primarschulkandidaten und 12 Lehrer an höhern Anstalten begrüßt (Beilage II.).

Herr Sekundarlehrer Stüßi in Offingen hält einen freien Bortrag über Fortbildungskurse für Volksschullehrer, welche herr Schönen = berger in horgen als Restekteur beleuchtet und ergänzt. Der Druck ber beiden Arbeiten wird beschlossen (Beilagen III u. IV.). In der Discussion erinnert Berr Ergiebungerath Sug zuerft an ben Widerftand, ben in den fünfziger Jahren die Lehrer dem Brojeft von Fortbildungs= fursen entgegensetten. Er fei bamals bafur eingenommen gewesen und glaube auch heute noch, daß Diefelben anregend gewirft hatten; aber unzulänglich muffen folche Kurse immer fein, indem fie der Natur ber Sache nach bas meifte wieder bem Privatftubium überlaffen. erflärt eine befondere Berufsschule für Lehrer als eine allzeit nothwendige Unftalt, meint aber, bas Seminar follte nicht mehr bie gange wiffenschaft= liche Ausbildung ber Lehrer übernehmen muffen, fondern neue Rrafte mit hoherer wiffenschaftlicher Tenbeng follten fpater erganzend eingreifen. Gerr Erzichungsdirektor Sieber ift im Bangen mit ben fritischen Bemerkungen ber beiden vorgetragenen Arbeiten einverftanden; er will aber zwei Bunkte mehr betont wiffen: 1) die Methode an den Seminarien war bisher die encyclopadifche, nicht die wissenschaftliche. Er weist in Geschichte und Chemie beispielsweife bie Bortheile diefer lettern nach und verlangt, daß fünftig auch die Lehramtstandidaten Detailstudien machen. 2) Die De= mofratie ftellt hobere Forderungen an ben Lehrerftand; der Lehrer muß Die Beziehungen bes fozialen und politifchen Lebens grundlich fennen. Berr Seminardirektor Fries verdankt zuerft die freundliche Weife, mit ber bas Ceminar in ben beiben Arbeiten, fowie in ber Diskuffton be= handelt wurde. Er anerkennt vorhandene Uebelftande: Die Lehramts= fandidaten find bei ihrem Gintritt ins Geminar zu jung, die Bildungs= zeit ift zu furg 20.; macht aber anderseits barauf aufmertfam, wie unge= nügend 14tägige Rurse als Erganzung und Erfat waren; es follten ba wenigstens halbjährige Rurse veranftaltet werden fonnen. Er glaubt an Die Möglichkeit folcher, indem bald ber Beitpunkt eintreten burfte, mo bie Böglinge ber 4ten Seminarflaffe nicht mehr mahrend ihrer Studienzeit auf Schulen geschicht merben muffen, fo daß dann die Erziehungsbehörden biefe nach bestandener Prufung fur bie Lehrer, die einen Fortbildungs= furs machen, eintreten laffen fonnten. Es follte bas indeffen blos als Abschlagszahlung angesehen werden, bis es möglich sein wird, die Lehrer= bildung nach ben uns vorschwebenden Ibealen zu geftalten. feffor Bogeli glaubt, Die Wiederholungsturfe ber Lehrer feien früher nur in Migfredit gewesen, weil fle als Strafe bezeichnet oder wenigstens aufgefaßt worden feien. Er betont als Mittel zur Erganzung ber Lehrer= bildung hauptfächlich zweierlei: öffentliche Vorträge und Fortbildungs= furfe, und glaubt, daß speziell in feinem Bache, ber Schweizergeschichte, 3-4 Wochen hinreichten, um Quellen (Urfunden), Rritifen u. f. w. in in bem Mage vorzuführen, bag ber Lehrer im Stande mare, Die vielen veralteten und falfchen Angaben gabllofer Leitfaben zu beseitigen und

seinen Unterricht den neuen Forschungen gemäß zu ertheilen. Herr Sieg = fried von Stammheim hofft auf eine Zeit, wo Fortbildungekurse der Boll= ständigkeit der Lehrerbildung wegen nicht mehr nöthig sein sollten, glaubt aber, sie werden auch dann noch wohlthätig wirken, indem z. B. die Land= schullehrer durch dieselben vor Verknöcherung bewahrt bleiben, und Be= geisterung für den Beruf allzeit wach erhalten wird.

Die Synobe findet fich nicht veranlagt, über diese Materie bestimmte Resolutionen zu faffen.

Die Diskuffion über den Militarunterricht der Jugend und die Militärpflicht der Lehrer leitet der von der Brosunode bestellte Referent, Berr Sefundarlehrer Meier in Neumunfter ein. Un ber Sand bes Entwurfs einer neuen eidgenöffischen Militarorganisation behandelt er zuerft die Frage: Ift eine militärische Borbildung durch die Schule mog= lich und padagogisch gerechtfertigt? Er bejaht diefelbe und weist nach, daß die Aufnahme der betreffenden lebungen dem Turnunterricht nicht nur nichts schaben, sondern nüben wird. Der Lehrer foll barum befähigt werden, diefen Vorbereitungsunterricht zu ertheilen. Auch nach bem Austritt aus ber Schule follen die militarifchen Borübungen ber mannlichen Jugend fortgesetzt und mit anderweitigen Turnübungen innig verbunden werden; dem Bolfeschullehrer ift aber nicht zuzumuthen, daß er auch noch diefen Unterricht übernehme. - Bur Militarpflicht des Lehrers übergebend, will ber Berr Referent Berrn Bundesrath Welti's Unfichten nicht gerade entgegentreten; jedoch follte bas Offizierspatent bas Berufspatent bes Lehrers nicht bedingen, um fo weniger, ba ja nicht alle Lehrer (3. B. die an ben Madchenschulen) militärischen Borbereitungsunterricht zu ertheilen Endlich beantwortet ber Referent die Frage, wie lange ber Lehrer pflichtig fein folle, Militärdienste zu thun und den betreffenden Unterricht zu ertheilen, und da kommt er natürlich auf die Antwort: ber Lehrer foll fo lange Militärdienste thun wie jeder andere Burger und ben mit bem Turnen verbundenen militärischen Unterricht ertheilen, fo lange er dazu tauglich ift. Endlich macht er auf die großen Vortheile militärischer Bildung und aktiven Militardienftes für die Lehrer aufmerkfam.

Handes und spricht die Ansicht auß: der militärische Schulunterricht muß sich den übrigen Schuldisziplinen neben= und einordnen. Da in dieser Beziehung auch die Frage in Betracht kommt, ob der Kadettenunterricht nicht besser durch Lehrer als militärische Instruktoren ertheilt würde, so drückt er seine Geneigtheit auß, einen Kurs für militärische Ausbildung der Lehrer an Schulen mit Kadettenkorps anzuordnen. Herr Vizeprästdent Bänninger warnt vor Uebertreibungen in dieser Beziehung, wie sie

von einigen Militars angestrebt werden. Er verliest eine hierauf bezüg= liche Auseinandersetzung des herrn Oberft Rothplet. Der militärische Vorbereitungsunterricht foll nicht zum Schwerpunkt des Volksschulunter= richts werden, der jest schon die Rrafte bes Lehrers in fast übermensch= licher Weise in Unspruch nimmt. herr Frei von Ufter will ebenfalls übertriebene Forderungen in gehörige Schranken gurudweisen und macht hauptfächlich barauf aufmertfam, bag bie burgerliche Erziehung wichtiger sei als die militärische. Die Verbindung des militärischen Vorbereitungs= unterrichts mit bem Turnunterrichte begrüßt er, namentlich im Sinblid auf die jegige Urt des militarischen Jugendunterrichts (Radettenwesen). Für die Militärpflicht des Lehrers kann er fich wegen der damit verbun= benen Nachtheile für die Schule nicht begeistern. Nachdem noch die Herren Itichner in Neumunfter, Ruegg in Ruti, Meier in Neumunfter und Beglinger in Wetikon fich theils über ben vorliegenden Gegenstand felber, theils über die Art und Weife ausgesprochen, wie in diefer An= gelegenheit weiter vorzugeben fei, wird beschloffen, diefelbe zu weiterer Berathung an bie Rapitel zurückzuweisen.

Herr Frei in Ufter referirt über die Herausgabe einer der Synodals vorsteherschaft eingereichten Volksschrift. Er macht auf die betrübenden Erfahrungen aufmerksam, welche die Synode mit der zulet herausgesgebenen Schrift machte, will aber doch noch einen Versuch wagen und trägt darauf an, es sei eine Kommission niederzusetzen, die in Verbindung mit der Vorsteherschaft der Synode die Arbeit prüfe und dann je nach dem Ergebniß der Prüfung die geeigneten Schritte thue. Dieser Antrag wird zum Veschluß erhoben. In die Kommission werden gewählt die Herren Frei in Uster, Professor Vögeli, Staub in Fluntern und Rüegg in Enge.

In seiner Berichterstattung über das Verhältniß der Lehrerschaft zur Rentenanstalt fügt Gerr Erziehungsdirektor Sieber dem in der Prosspnode Gesagten nichts Neues bei.

Herr Vizepräsident Bänninger als Refrent über die Vollziehung der Beschlüsse der lettjährigen Synode macht auf die Erfolglosigkeit der Betition der Synode an den Verfassungsrath aufmerksam und setzt dann auseinander, welche weitern Schritte von einer Abgeordnetenversammlung der Kapitel gethan wurden.

Die Herren Hardmeier und Brunner in Zürich referiren über bie Einführung neuer Lehrmittel; jener über diejenige des französischen Sprachkurses von Keller, dieser über diejenige von Egg's Leitfaden für den Turnunterricht. Während jener mehr seine persönlichen Ansichten über das nun vorliegende Sprachbuch und die Wünschbarkeit obligatorischer Lehrmittel für die Sekundarschule entwickelt, gibt der lettere mehr einen geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung des neuen Lehrmittels.

Ueber die Verhandlungen der Prosynode macht der Afruar die nothisgen Mittheilungen.

Die biesjährige Preisaufgabe hat feinen Bearbeiter gefunden.

Mit Beziehung auf sämmtliche vorliegende Jahresberichte wird besichlossen, sie nebst dem Brotokolle über die Verhandlungen gedruckt in die Sände der Synodalen gelangen zu lassen. (Beilagen V-VIII.)

Als Mitglied der Kommiffton für die Wittwen= und Waisenstiftung an die Stelle des herrn Sieber wird herr Banninger von horgen gewählt.

Die nächste Versammlung findet nach Beschluß der diesjährigen Synode in Andelfingen statt.

Der Aftuar der Schulfynode: 11. Wiefendanger.

III. Anßerordentliche Schulspnode

(in Winterthur, Montage ben 29. November 1869).

Die Versammlung wurde Nachmittags 1 Uhr mit dem Vortrage des 8. Liedes im Synodalheft und einer Rede des Herrn Präsidenten eröffnet (siehe Beilage IX).

Nach der Bezeichnung der Stimmenzähler schritt man fogleich zur Wahl zweier Mitglieder des Erziehungsrathes. Aus der Zahl der Bolksschullehrer wurde im ersten Strutinium mit 269 Stimmen von 303 Votanten Herr Näf, Sekundarlehrer in Neumünster, gewählt.

Bei der Wahl eines Mitgliedes aus der Lehrerschaft an den höhern Lehranstalten mußte das erste Strutinium kasstrt werden, weil die Summe der verlesenen Stimmen mit der Zahl der Votanten nicht übereinstimmte. Im zweiten Strutinium wurde sodann Herr Dr. Lange mit 143 Stimmen von 281 Votanten gewählt. 132 Stimmen sielen auf Herrn Seminardirektor Fries. Da nach Eröffnung des Wahlergebnisses die Versammlung sich auslöste, so mußte auf den Schlußgesang verzichtet werden.

Der Aftuar: U. Wiesenbanger.